



## Segelanweisung Mittwochabendregatten



### 1. Kontakt:

+49 171 9328150 / Stefan Voss (Organisation),  
+49 171 6848044 / Hildburg Finkler (Wettfahrtleitung)

### 2. Signale und Ankündigungen

Ankündigungen an Land werden durch Aushang im Fenster des YCLL-Clubhauses neben der Tür mitgeteilt. Jeder Teilnehmer hat sicherzustellen, dass er bis 45 Minuten vor dem ersten Start sich über Änderungen dort informiert. Ankündigungen auf dem Wasser werden mindestens 15 Minuten vor ihrer Wirksamkeit per Funk von der Wettfahrtleitung über Kanal 72 bekannt gegeben.

### 3. Bahnen

Es wird eine Bahn pro Mittwochabendregatta abgesegelt. Die Wettfahrtleitung legt für jede Wertungsgruppe eine Bahn aus, die sich aus dem Bahnverzeichnis ergibt. Die Bekanntgabe der Nummer der zu segelnden Bahn erfolgt durch optischen Ausweis an der Reling des Startschiff. Die Startlinie liegt in nördlicher oder nord-nordwestlicher Richtung vor dem Hafen Langballigau in Entfernung von 1-2sm. Das geplante Ziel findet dort ebenfalls statt; dann ist das Startschiff auch das Zielschiff. Die Bahn kann verkürzt werden.

### 4. Bahnmarken

Die Bahnmarken bestehen aus festen amtlichen Tonnen, gelben Tonnen oder gelben Zylindern mit Flaggenmarkierungen. Im Ausnahmefall können auch andere Tonnen als Bahnmarken ausgelegt werden. Eine Bekanntmachung erfolgt dann gesondert.

### 5. Anmeldung am Startschiff

Zur Anwesenheitskontrolle müssen alle Boote das Startschiff vor ihrem Ankündigungssignal am Heck von Backbord nach Steuerbord passieren.

### 6. Start

a. Zum Start ist die Startlinie zum oder nach dem Startsi-

gnal zu überqueren. Die Startlinie wird gebildet durch eine rot-weiße vertikale Markierungsleiste im Cockpit (bei deren Entfall die vordere Wansch des Cockpits) des Startschiffes einerseits und der festen Regattatonne Langballigau. Unmittelbar neben dem Startschiff (max 25 m Abstand) kann eine innere Startlinienbegrenzungstonne („Offset-Tonne“) ausgelegt sein. Der Raum zwischen dem Startschiff und dieser Startlinienbegrenzungstonne am Startschiff darf nicht durchsegelt werden. Diese innere Begrenzungstonne ist nicht Teil der Startlinie selbst, sondern nur eine Abstandsmarke zum Startschiff. Sie muss nicht exakt auf der Startlinie liegen.

b. **Verspätung:** Boote, die nicht 15 Minuten nach ihrem Startsignal die Startlinie überquert haben, werden als DNS gewertet (Ergänzung WR 28.1 und Änderung WR A4). Das gilt nicht für Frühstarter, die erneut starten

c. Die Startsignale werden im zeitlichen Ablauf gemäß WR 26 (5-4-1-0 Minuten) erteilt, abweichend von WR 26 nicht mittels optischen Signals, sondern mittels akustischem Signal (Hupsignal). Bei Starkwind ist durch rechtzeitige Positionierung die Wahrnehmung des Schallsignals sicherzustellen. Ein optisches Signal wird nur für Einzel- oder Gesamtrückruf erteilt.

d. Es erfolgt ein Ankündigungssignal (5 Minuten vor Start) durch Hupsignal, daß vom Startschiff zur per Funkuhr festgelegten vollen 5 Minuten gegeben wird. Hieran schließt sich ein zweites Synchronisationssignal 1 Minute später an. 1 Minute vor dem Start ertönt ein langes Hupsignal. Das Startsignal wird zu vollen 5 Minuten durch Hupsignal erteilt. Maßgebend ist die Zeit der Funkuhr.

### e. Einzelrückruf

Zwei kurze akustische Signale sofort nach dem Startsignal und Flagge X. Der Frühstarter hat sich von sämtlichen anderen Startern freizuhalten und nach Umfahren des Startschiffes oder der Startliniebegrenzungstonne neu zu starten (Round the ends).

						
						
						
						

**f. Gesamtrückruf** 

Zwei kurze akustische Signale sofort nach dem Startsignal und erster Hilfsstander. Neuer Start für alle Teilnehmer nach obigem Verfahren beginnt mit dem Ankündigungssignal ca. 10 Minuten nach dem Gesamtrückruf.

**g. Startverschiebung** 

Wird am Signalmast des YCLL oder am Startschiff durch Antwortwimpel „AP“ gesetzt; auf dem Startschiff in Verbindung mit einem akustischen Signal. Das Ankündigungssignal (5 Minuten) für den nachfolgenden Start erfolgt ca. 1 Minute nach Einholen des Antwortwimpels, auf dem Startschiff in Verbindung mit einem akustischen Signal.

**7. Ziel**

Die geplante Ziellinie wird gebildet durch das Zielschiff und die feste gelbe Regattatonne Langballigau, wenn sich die Lage des Zielschiffes aus dem Bahnverzeichnis dort ergibt; ansonsten durch das Zeilschiff und die nächstliegende Bahmarke. Jedes teilnehmende Boot nimmt die eigene Zielzeit schriftlich auf und notiert das vor und das nach ihm das Ziel passierende Boot und legt diese Dokumentation auf Verlangen der Wettfahrtleitung vor.

**8. Bahnverkürzung**

Im Falle einer Bahnverkürzung liegt ein den Stander des YCLL führendes Boot an einer Bahnmarke und führt die Flagge „S“. Die Ziellinie wird dann zwischen diesem Boot und der Bahnmarke gebildet.

**9. Strafsystem**

WR 44.1 und 44.2 sowie WRP 2.1 werden dahingehend geändert, dass nur eine Drehung einschließlich einer Wende und Halse erforderlich ist. Boote, die eine Strafe ausgeführt haben oder von der Wettfahrt zurücktreten, müssen innerhalb der Protestfrist bei dem Startschiff oder dem Sportwart und bei dessen Abwesenheit einem anderen Mitglied des Regattaausschusses mitteilen. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht ausgeführt.

**10. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung**

In Abänderung zu WR 61-67 gilt:

- a) Jedes Boot, das protestieren will, muss dies dem Startschiff oder der Wettfahrtleitung unverzüglich, spätestens innerhalb von 30 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Teilnehmers mitteilen.

- b) Proteste sind schriftlich unter Verwendung und vollständiger Ausfüllung des vom DSV vorgegebenen Protestformulars einzulegen.
- c) Beginn, Reihenfolge und Ort des Protestes werden durch die Jury nach billigem Ermessen festgelegt und nach Möglichkeit durch persönliche Mitteilung oder durch Information im Aushangkasten bekanntgegeben. Die Protestverhandlung soll innerhalb von einer Woche und nach Bekanntgabe durch die Jury stattfinden. Die Jury wird durch den Regattaausschuss nach billigem Ermessen festgelegt und enthält keine Protestbeteiligten.
- d) Protestparteien und Zeugen haben sich rechtzeitig zur Protestverhandlung bereitzuhalten. Die Verhandlungen werden ausschließlich unmittelbar und persönlich geführt. Eine nichterschienene Partei verzichtet hiermit auf ihre Anhörung. Eine zu Verhandlungsbeginn vorgelegte schriftliche Darstellung mit maximaler Größe von 3.000 Zeichen wird stattdessen berücksichtigt. Die Entscheidung der Jury ist letztverbindlich. Die Berufung ist nicht zugelassen.

**11. Ausrüstung und Vermessungskontrollen**

Boot und Ausrüstung können jederzeit auf Einhaltung der Vermessungs- und Sicherheitsvorschriften überprüft werden.

**12. Kommunikation**

Die Wettfahrtleitung und das Startschiff kann unter Kanal 72 Funkverkehr führen und dabei auch Einzelfrühstarter, Gesamtrückruf und Bahnverkürzung bekannt geben. Hinweise zum Bahnverlauf werden während der Regatta nicht erteilt. Sonstige Hinweise sind von jedem Teilnehmer an die anderen ggf. ohne Funk teilnehmenden Boote durch Zuruf weiterzugeben. Weitere Kommunikation über Mobilfunk, Seefunk auf einem anderen Kanal als 72 oder andere technische Kommunikationsmittel ist verboten, soweit eine passive Kenntnisnahme aller Teilnehmer in deutscher Sprache nicht gesichert erfolgt. Im Übrigen gelten die o.g. genannten Telefonnummern zum fernmündlichen Kontakt außerhalb der Wettfahrt oder zum Abmelden und im Notfall.

**13. Parkordnung und Abfall**

Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge müssen im Hafen und auf dem Clubgelände in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt sein. Abfall darf nicht ins Wasser geworfen werden und muss an Land in die dafür vorgesehenen Entsorgungsbehälter entsorgt werden

						
						
						
						